

Niederschrift

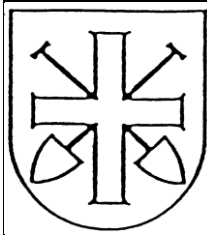
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 18. Dezember 2017

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 10.11.2017, 11.11.2017 und 27.11.2017
3. Bebauungsplan Streitgärten I und II
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB und Beschluss nach § 14 BauGB
4. Reparaturarbeiten im Tiefbau
Jahresausschreibung
5. Beitritt der Gemeinde Graben-Neudorf zur Regionalen Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH (WFG)
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.12.2017

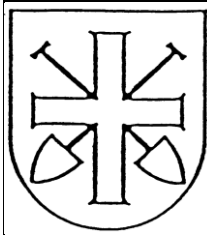
GR - 17/20

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfragen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.12.2017

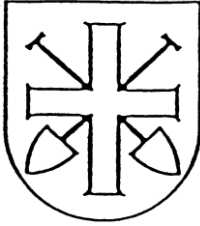
GR - 17/20

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 10.11.2017, 11.11.2017 und 27.11.2017**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 10.11.2017, 11.11.2017 und 27.11.2017 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.12.2017 GR - 17/20 632.6-bk TOP 3.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Streitgärten I und II**
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB und Beschluss nach § 14 BauGB

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bauverwaltung gingen in jüngster Vergangenheit Anträge auf Errichtung von Spielhallen im betreffenden Gebiet zu.

Die Beratungen der kommunalen Gremien der Gemeinde Graben-Neudorf hierzu ergaben, dass der Ansiedlung von Spielhallen im Gebiet ohne weiterführende Betrachtungen nicht zugestimmt werden könne.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung die bauplanungsrechtliche Überarbeitung des aus der Anlage ersichtlichen betreffenden Plangebietes vor, um im betreffenden Gebiet Art und Umfang der möglichen gewerblichen Nutzungen eindeutig zu bestimmen.

Um die künftige Planung zu sichern, wird für den Planbereich eine Veränderungssperre nach § 14 Absatz 1 BauGB mit dem Inhalt beschlossen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Nach § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Weitere Fragen wie zum Beispiel das zu wählende Verfahren, der Name des Bebauungsplans, der Umfang der zu ändernden Vorschriften, etc. wird Gegenstand der weiteren Befassung des Gemeinderates sein.

Das Plangebiet wird umfasst:

- im Westen von der Bahnlinie Karlsruhe-Mannheim,
- im Norden vom Paula-Modersohn-Becker Weg,
- im Osten von der Straße Am Kammerforst,
- im Süden von der Ernst-Blickle-Straße.

Anlagen:

Plangebiet

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat fasst Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB für das Plangebiet.
2. Der Gemeinderat beschließt die Veränderungssperre in dem im Sachverhalt vorgetragenen Umfang nach § 14 Abs. 1 und 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

- siehe nachfolgende Tischvorlage -

	T ischvorlage Gemeinderat öffentlich	18.12.2017 GR - 17/20 632.6-ad/te TOP 3.
---	---	--

Titel; Thema **Bebauungsplan Streitgärten I und II**
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB und Beschluss nach § 14 BauGB

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bauverwaltung gingen in jüngster Vergangenheit Anträge auf Errichtung von Spielhallen im betreffenden Gebiet zu.

Die Beratungen der kommunalen Gremien der Gemeinde Graben-Neudorf hierzu ergaben, dass der Ansiedlung von Spielhallen im Gebiet ohne weiterführende Betrachtungen nicht zugestimmt werden könne.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung die bauplanungsrechtliche Überarbeitung des aus der Anlage ersichtlichen betreffenden Plangebietes vor, um im betreffenden Gebiet Art und Umfang der möglichen gewerblichen Nutzungen eindeutig zu bestimmen.

Planerisches Ziel der Gemeinde ist die Weiterentwicklung und des hochwertigen Gewerbestandortes. Aus diesem Grund soll für diesen Bereich eine gewerbliche Nutzung nach § 8 BauNVO (Gewerbegebiet) auch bauplanungsrechtlich eindeutig gesichert werden.

Die bisherige Planung sieht bereits ein Gewerbegebiet vor, welches hinsichtlich der ausnahmsweise zulässigen Nutzung dahingehend konkretisiert werden soll, als dass Vergnügungsstätten auch nicht ausnahmsweise zugelassen werden sollen.

Die tatsächliche Entwicklung lässt jedoch befürchten, dass die bereits vorgesehenen Festsetzungen nicht ausreichend sind, um das planerische Ziel der Gemeinde – hochwertiger Gewerbestandort – dauerhaft zu erreichen bzw. Raum lässt für weitere Entwicklungen, die nicht mit dem planerischen Willen der Gemeinde konform gehen.

Um die künftige Planung zu sichern, wird für den Planbereich eine Veränderungssperre nach § 14 Absatz 1 BauGB mit dem Inhalt beschlossen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Nach § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Weitere Fragen wie zum Beispiel das zu wählende Verfahren, der Name des Bebauungsplans, der Umfang der zu ändernden Vorschriften, etc. wird Gegenstand der weiteren Befassung des Gemeinderates sein.

Das Plangebiet wird umfasst:

- im Westen von der Bahnlinie Karlsruhe-Mannheim,
- im Norden vom Paula-Modersohn-Becker Weg,
- im Osten von der Straße Am Kammerforst,
- im Süden von der Ernst-Blickle-Straße.

Anlagen:

Plangebiet

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat fasst Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB für das Plangebiet.
2. Der Gemeinderat beschließt die Veränderungssperre in dem im Sachverhalt vorgetragenen Umfang nach § 14 Abs. 1 und 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu.

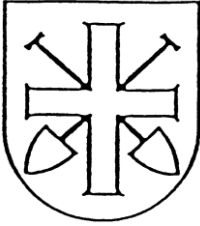
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Decker, Herr Schäfer

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.12.2017 GR - 17/20 656.21-hh/mm TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Reparaturarbeiten im Tiefbau
Jahresausschreibung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden vom Bauamt und Bauhof der Gemeinde alle Straßen, Wege und Plätze einer regelmäßigen und turnusgemäßen Überprüfung unterzogen.

Die Daten werden auf Formblättern dokumentiert. Festgestellte Mängel oder Schäden für Verkehrsteilnehmer die hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung relevant sind oder deren zu befürchtende Ausbreitung hohe Folgekosten befürchten lassen, werden dargestellt und umgehend behoben.

Mängel und Schäden, die bezüglich Fachkunde und Leistungsfähigkeit vom Bauhof der Gemeinde zu beseitigen sind, werden von diesem umgehend bearbeitet.

Darüber hinaus gehende Schäden sollen künftig gemäß aktuellem Bericht der GPA im Rahmen einer Jahresausschreibung öffentlich vergeben werden. Hierüber wurde am 16.10.2017 im VAS auch grundsätzlich beraten.

Dies betrifft z. B. Arbeiten, die der Bauhof kurzfristig wegen anderer Aufgaben nicht leisten kann oder soll, sowie Arbeiten längerer Dauer, oder Arbeiten für die der Bauhof hinsichtlich seiner Struktur, Fachkunde und Ausstattung nicht geeignet ist.

Für die Jahresausschreibung werden solche Arbeitsleistungen in Ansatz gebracht, die sich in den Vorjahren als gängigste Arbeiten herausgestellt haben.

Diese können je nach künftigem Schadaufkommen sehr unterschiedlich in Art und Umfang der Leistungen variieren oder im Einzelfall auch gänzlich ausbleiben.

Ebenso ist die Auftragsvergabe einzelner Leistungen auf Stundenlohnbasis denkbar, deren Art zum heutigen Zeitpunkt noch völlig unbekannt ist.

Die Abrechnung erfolgt getrennt nach Zuordnung im Haushaltsplan:

Verwaltungshaushalt Straßen, Wege, Plätze	(z. B. Gehwegschäden)
Eigenbetrieb Wasserversorgung	(z. B. Wasserrohrbruch)
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	(z. B. Abwasserrohrbruch)

Die Laufzeit des Vertrages soll ein Kalenderjahr umfassen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Öffentlichen Jahresausschreibung in dem in der Sitzung vorgestellten Umfang für das Kalenderjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme	geschätzt ca. 240.000,- € je Kalenderjahr
2.	Finanzierung der Maßnahme	
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)	
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)	X
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf	
3.	Folgekosten	
	a) einmalig	
	b) jährlich	
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle	
	im a) Verwaltungshaushalt 2018	je ca. 100.000,- €
	1.6300.511000 Gemeindestraßen	
	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	
	b) Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	
	Betriebszweig Wasserversorgung – Unterhaltung Wasserleitungsnetz	
	Sachkonto 547010 2018	je ca. 70.000,- €
	Betriebszweig Abwasserbeseitigung – Unterhaltung Kanalnetz	
	Sachkonto 547010 2018	je ca. 70.000,- €

Umwelt-Einfluss:

Herstellung der Verkehrs- und Betriebssicherheit

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister schlug nach Abschluss der Beratung vor, eine öffentliche Jahresausschreibung für ein Teilvolumen des zu erwartenden Jahresaufkommens vorzunehmen und die Laufzeit des Vertrages auf ein Jahr zu befristen. Die Ausschreibungsmodalitäten sollen Anfang 2018 im Technischen Ausschuss beraten und festgelegt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters zu.

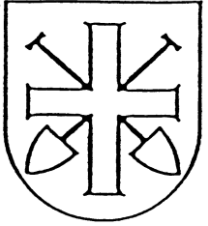
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.12.2017 GR - 17/20 790.60-ce/sc TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Beitritt der Gemeinde Graben-Neudorf zur Regionalen Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH (WFG)**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Regionale Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH (WFG) ist eine interkommunal aufgestellte Einrichtung der Regionalentwicklung im nördlichen Landkreis Karlsruhe. Die WFG positioniert die Wirtschaftsregion Bruchsal als Standort mit eigenständigem Profil zwischen den großen Wirtschaftsräumen Karlsruhe, Rhein-Neckar, Heilbronn und Stuttgart.

Mit seinen rund 150.000 Einwohnern bildet der Raum an Rhein und Kraichgau mit dynamischen Städten und Gemeinden eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und historische Einheit. Graben-Neudorf liegt mittendrin und ist vielfältig mit den anderen WFG-Gemeinden verflochten (Pendler-, Einkaufsströme u.v.a.m.). Besonders greifbar wird diese Interaktion am Beispiel der Firma SEW-EURODRIVE, die in Bruchsal und in Graben-Neudorf ihre beiden wichtigsten Standorte betreibt.

Die **Aufgabenfelder** der WFG sind

1. Standortmarketing,
2. Arbeitsmarkt & Qualifikation,
3. Ansiedlungsmanagement,
4. Innovation & Infrastruktur,
5. KMU- & Gründerförderung sowie
6. Cluster & Netzwerke.

Gesellschafter sind 13 Kommunen und 2 regionale Kreditinstitute.

Die bestehenden Gesellschafterkommunen und -banken der WFG haben in ihrer Gesellschafterversammlung am 9. November 2017 beschlossen, die Gemeinde Graben-Neudorf – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Graben-Neudorfer Gemeinderat – zum 01.01.2018 als neuen Gesellschafter der WFG aufzunehmen.

Dank intensiver Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen und Firmen der Region sowie erfolgreicher Fördermittelakquise bringt die WFG Innovationsprojekte mit greifbarem Nutzen für Bürger und Unternehmen auf den Weg. Die WFG stellt das nötige Expertennetzwerk und die professionelle Abwicklung sicher. Nachfolgend werden einige größere Projekte kurz erläutert.

- Im Bereich Elektromobilität und Carsharing ist es der WFG als Konsortialführer gelungen, mit „**zeozweifrei unterwegs**“ das größte stationsgebundene E-Carsharingsystem Baden-Württembergs zu realisieren. Mit dem aufgebauten Know-How und bestehenden Netzwerken zu Stadtwerken und dem europaweit agierenden Carsharingbetreiber Deutsche Bahn Connect (Flinkster) kann auch in Graben-Neudorf innerhalb weniger Monate zeo Carsharing „Einzug halten“ und so ein zusätzliches Mobilitätsangebot für Bürger, Vereine und Firmen geschaffen werden.
- Die intensive Kooperation mit der SEW und weiteren Firmen und Forschungseinrichtungen der Region ermöglichte es der WFG, das Projekt **efeuCampus** zu initiieren. Das Land Baden-Württemberg und die Europäische Union fördern dieses Leuchtturmprojekt mit insgesamt rund sieben Millionen Euro. Damit soll in den nächsten Jahren ein Innovationszentrum für nachhaltige Gütermobilität eingerichtet werden. Autonome Zustellfahrzeuge, vergleichbar mit denen, die in Industrie 4.0-Schaufensterfabriken zum Einsatz kommen, werden ein ganzes Stadtquartier mit Waren ver- und entsorgen. Die Strahlkraft dieses Projekts ist für die Region und ihre Partner von strategischer Bedeutung und wird neue Geschäftsfelder erschließen.
- Mit der **JugendTechnikSchule** werden Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren in der Wirtschaftsregion Bruchsal spielerisch an gewerblich-technische Fragestellungen herangeführt. Firmen und Schulen kooperieren unter Federführung der WFG und organisieren praktisch orientierte Kurse und Workshops für den künftigen Fachkräftenachwuchs. Zahlreiche dieser Kurse wurden bereits erfolgreich durchgeführt. Ab 2019 ist ein flächendeckender Betrieb in allen WFG-Gemeinden geplant. Graben-Neudorf kann hier also noch rechtzeitig „auf den Zug aufspringen“.
- Die Digitalisierung stellt eine der größten Herausforderungen für kleine und mittelständische Betriebe dar – „disruptive“, das heißt zerstörerische, neue Geschäftsmodelle gefährden etablierte Branchen. Den schlimmsten Prognosen zufolge werden 40 Prozent der heutigen Unternehmen die „Welle“ nicht überleben. Die Wirtschaftsförderung muss im Sinne der Daseinsvorsorge den Unternehmen mit geeigneten Maßnahmen Hilfestellung leisten. Die WFG unterstützt daher die Unternehmen mit Veranstaltungen und Netzwerktreffen, bei denen Wissenstransfer und Austausch über Gemeindegrenzen hinweg stattfinden.

Zentraler Baustein der Digitalisierungsstrategie der WFG ist jedoch die Einrichtung eines regionalen Digitalisierungszentrums (**Digital Hub**), für das aktuell Fördergelder des Landes Baden-Württemberg beantragt werden. Dort werden die „echte“ Wirtschaft (klassische Mittelständler und andere produzierende Firmen) und die „digitale“ Welt (IT-Unternehmen, Start-Ups, Kreative) gemeinsam neue Lösungen und Produkte entwickeln. Die Entscheidung über die geförderten Hubs der ersten Tranche fällt das Wirtschaftsministerium im Januar 2018.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt eine Mitgliedschaft in der WFG. Der Verwaltungsrat des Handwerker- und Gewerbevereins Graben-Neudorf (HGV) hat zudem beschlossen, die Mitgliedschaft der Gemeinde Graben-Neudorf in der WFG zu unterstützen. Aus Sicht des Handwerker- und Gewerbevereins Graben-Neudorf bietet eine Mitgliedschaft der Gemeinde in der WFG den örtlichen Unternehmen Vorteile und eröffnet neue Chancen zur regionalen Vernetzung, bei der Gewinnung von Fachkräften und bei der Digitalisierung.

Der Beitritt ist aus finanzieller Sicht mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen (einmalig ca. 1.000 Euro) und Gesellschafterzuschüssen (jährlich ca. 11.000 Euro) verbunden.

Die Mitgliedschaft hat zudem keine Bindung auf unbestimmte Dauer zur Folge. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, ein Austritt ist immer zum 31.12. eines Jahres möglich

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Graben-Neudorf zur WFG zum 01.01.2018.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt der Gemeinde zur WFG zum 01.01.2018 ohne weitere Aussprache zu.

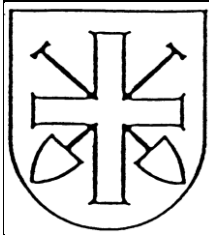
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _17_ ; Nein-Stimmen _0_ ; Enthaltungen _1_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.12.2017

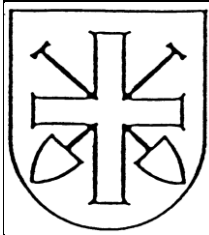
GR - 17/20

022.31

TOP 6.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass keine bekanntzugebenden Beschlüsse vorliegen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.12.2017

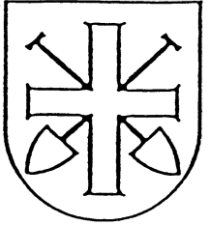
GR - 17/20

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.12.2017 GR - 17/20 022.31 TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) Parksituation Karlsruher Straße Einmündung Schloßstraße

Ein Gemeinderat wies auf die schlechte Parksituation an der Karlsruher Straße zur Einmündung in die Schloßstraße hin und bat um entsprechende Überprüfung.

Der Bürgermeister sagte eine Überprüfung zu.

**b) Radweg beim Prestelsee
Absperrpfosten**

Ein Gemeinderat regte an, den Absperrpfosten, der in der Mitte des Weges angebracht ist, zur besseren Kenntlichmachung mit Reflektoren zu versehen.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Veranlassung zu.

**c) Mannheimer Straße
Parksituation vor dem Pizzalieferservice**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass im Bereich des Pizzalieferservices in der Mannheimer Straße der Gehweg durch parkende Fahrzeuge blockiert wird.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

**d) Naturschutzgebiet Bruchwiesen
Hinweisschild**

Eine Gemeinderätin regte die Aufstellung eines Hinweisschildes auf das Naturschutzgebiet Bruchwiesen an, da dort des Öfteren freilaufende Hunde beobachtet wurden.

Diesbezüglich wurde mitgeteilt, dass ein entsprechendes Schild vorhanden ist und angeregt, im Mitteilungsblatt darüber zu informieren, was in einem Naturschutzgebiet erlaubt bzw. untersagt ist. Der Bürgermeister stellte in diesem Zusammenhang fest, dass Anfang 2018 ein Bericht des Ordnungsamts im Gemeinderat vorgesehen ist, in dem auch diese Thematik erörtert werden soll.